

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
für das Geschäftsjahr 2021**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 09. Dezember 2020 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID 19- Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisation in der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 06. Dezember 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	15.725.300 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	17.199.400 Euro
	mit einer geplanten Vortragsänderung in Höhe von	765.107 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	708.993 Euro
II.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	332.000 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

50 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

60 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

180 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

380 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

100 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von

13.000,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 13.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

C. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3 Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 09. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2021, veröffentlicht.

Kassel, 09. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2021

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Absatz 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.

Anlage
gemäß § 4 Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2021

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2021 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	96.264,56
Gesamtsumme	96.264,56

Plan-GuV 2021 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2021	Nachtragsplan 2020	Plan 2020	Ist 2019
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.557.500	8.643.700	12.879.900	10.095.477,19
2. Erträge aus Gebühren	3.396.900	3.166.400	3.443.900	3.306.169,48
3. Erträge aus Entgelten	284.900	265.100	273.100	321.673,53
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-74.300	-263.600	-263.600	-464.416,41
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	535.700	488.900	475.800	656.077,32
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	
- davon: Erträge aus Erstattungen	165.500	170.600	170.600	176.766,81
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	145.000	68.000	68.000	67.312,08
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	15.700.700	12.300.500	16.809.100	13.914.981,11
7. Materialaufwand	-2.372.700	-2.007.600	-2.214.300	-2.084.741,86
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-113.900	-112.950	-112.650	-124.163,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.258.800	-1.894.650	-2.101.650	-1.960.578,20
8. Personalaufwand	-8.752.100	-8.205.800	-8.824.750	-8.436.797,55
a) Gehälter	-6.253.600	-6.066.300	-6.459.750	-6.056.818,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.498.500	-2.139.500	-2.335.000	-2.379.979,16
9. Abschreibungen	-297.200	-384.000	-385.900	-338.102,06
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-297.200	-384.000	-385.900	-338.102,06
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.481.500	-4.483.500	-5.197.250	-4.982.981,55
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-816.100	-197,00	-361.600	-254.579,37
- davon: für die Digitalisierung	-225.200	-320,80	-479.600	-460.273,39
- davon: für IHK-Wahl	0	0,00	0	-244.958,88
- davon: DIHK-Umlage	-588.500	-580,00	-575.000	-562.115,38
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0,00	0	0,00
Betriebsaufwand	-16.903.500	-15.080.900	-16.622.200	-15.842.623,02
Betriebsergebnis	-1.202.800	-2.780.400	186.900	-1.927.641,91
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0,00	0	88.008,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24.600	33.900,00	33.900	37.224,40
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0	1.610,95
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0,00	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263.000	-288.500,00	-294.900	-329.380,87
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-258.000	-287.000,00	-294.900	-328.744,00
Finanzergebnis	-238.400	-254.600	-261.000	-202.537,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.441.200	-3.035.000	-74.100	-2.130.179,43
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-32.900	-33.000	-32.900	-33.194,59
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.474.100	-3.068.000	-107.000	-2.163.374,02
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	765.107	3.677.202	0	541.869,39
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	2.186.702,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.868.000	1.250.650	1.328.800	3.974.520,63
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	2.098.890,87
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.868.000	1.250.650	1.328.800	1.875.629,76
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.159.007	0	-1.221.800	-862.516,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-343.100	0	-171.800	0,00
b) Einstellung in andere Rücklagen	-815.907	0	-1.050.000	-862.516,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	1.859.852	0	3.677.202,00

Plan-GuV 2021 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2021			Nachtragsplan 2020			Plan 2020		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			11.557.500			8.643.700			12.879.900
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		826.800			-2.098.300			1.502.100	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	287.600			-1.389.200			274.100		
- Umlagen Vorjahre	539.200			-709.100			1.228.000		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		10.730.700			10.742.000			11.377.800	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.706.900			4.776.000			4.602.100		
- Umlagen lfd. Jahr	6.023.800			5.966.000			6.775.700		
2. Erträge aus Gebühren			3.396.900			3.166.400			3.443.900
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.316.600			2.013.700			2.252.700	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		425.000			425.000			425.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		655.300			727.700			766.200	
3. Erträge aus Entgelten			284.900			265.100			273.100
davon: - Verkaufserlöse		24.000			22.500			28.000	
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		260.900			242.600			245.100	
4. Bestandsveränderungen			-74.300			-263.600			-263.600
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			535.700			488.900			475.800
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		145.000			68.000			68.000	
- Erträge aus Erstattungen		165.500			181.300			170.600	
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0			0	
Betriebserträge (Summe)			15.700.700			12.300.500			16.809.100
7. Materialaufwand			-2.372.700			-2.007.600			-2.214.300
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-113.900			-112.950			-112.650
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.258.800			-1.894.650			-2.101.650
davon: Fremdleistungen		-2.258.800			-1.894.650			-2.101.650	
davon: - Honorare Dozenten	-101.500			-67.800			-119.000		
- Prüferentschädigungen	-1.081.550			-923.250			-924.450		
8. Personalaufwand			-8.752.100			-8.205.800			-8.824.750
a) Gehälter		-6.253.600			-6.066.300			-6.489.750	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.168.600			-5.981.300			-6.404.750		
- Ausbildungsvergütungen	-85.000			-85.000			-85.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.498.500			-2.139.500			-2.335.000	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.165.000			-1.125.500			-1.158.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-55.000			-58.000			-58.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0			0		
- Vorsorge	-1.237.500			-915.000			-1.082.000		
9. Abschreibungen			-297.200			-384.000			-385.900
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagevermögen		-297.200			-384.000			-385.900	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-130.500			-131.000			-131.500		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0			0	

	Plan 2021			Nachtragsplan 2020			Plan 2020		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-5.481.500			-4.483.500			-5.197.250
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-189.550			-109.350			-197.650	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-313.750			-286.700			-307.600	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-638.850			-660.400			-721.900	
- Rechts- und Beratungskosten		-208.000			-169.500			-194.500	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-465.550			-435.750			-479.830	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation		-248.300			-193.000			-301.800	
- Aufwendungen DIHK, FOSA		-588.500			-580.000			-575.000	
- Zuwendungen		0			0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-1.396.350			-779.850			-940.050	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0			0	
Betriebsaufwand			-16.903.500			-15.080.900			-16.622.200
Betriebsergebnis			-1.202.800			-2.780.400			186.900
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			24.600			33.900			33.900
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			0			0
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-263.000			-288.500			-294.900
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-258.000			-287.000			-294.900	
Finanzergebnis			-238.400			-254.600			-261.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.441.200			-3.035.000			-74.100
16. Außerordentliche Erträge			0			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0			0
19. Sonstige Steuern			-32.900			-33.000			-32.900
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-1.474.100			-3.068.000			-107.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			765.107			3.677.202			0
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.868.000			1.250.650			1.328.800
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			0			0	
b) aus anderen Rücklagen		1.868.000			1.250.650			1.328.800	
23. Einstellungen in Rücklagen			-1.159.007			0			-1.221.800
a) in die Ausgleichsrücklage		-343.100			0			-171.800	
b) in andere Rücklagen		-815.907			0			-1.050.000	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			1.859.852			0

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zur Plan-GuV für das Jahr 2021

Stichtag: 31.12.2021

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2019		Plan- Wert 31.12.2020		Nachtragsplan- Wert 31.12.2020		Plan- Wert 31.12.2021		geplante
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
Kernpersonal									
Führungskräfte	7	7	7,5	7,5	7	7	7	7	866.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	51,75	45,96	57,75	51,5	49,5	44,11	49,5	44,63	2.894.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	56,75	47,11	57,75	46,96	58,75	48,29	59	48,49	2.232.000
Summe	115,50	100,07	123	105,96	115,25	99,40	115,5	100,12	5.992.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	1	1	2	2	xxx
Personalgestellung	2	1,75	2	1,75	2	1,75	2	1,75	xxx
Gesamtsumme	118,50	102,82	126	108,71	118,25	102,15	119,5	103,87	xxx

davon									
in Teilzeit	43	xxx	46	xxx	43	xxx	43	xxx	
befristet	13	xxx	20	xxx	18	xxx	18	xxx	
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx	0	xxx	

außerdem

Auszubildende	7	xxx	7	xxx	7	xxx	7	xxx	
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	1	xxx	1	xxx	1	xxx	
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx	0	xxx	
Mitarbeiter in Elternzeit	1	xxx	1	xxx	3	xxx	3	xxx	
ATZ inaktiv	0	xxx	0	xxx	1	xxx	2	xxx	
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx	0	xxx	
Geringfügig Beschäftigte	3	xxx	4	xxx	4	xxx	3	xxx	

xxx = keine Angabe erforderlich

Finanzplan 2021 der IHK Kassel- Marburg

		Plan	Nachtragsplan	Plan	Ist	
		2021	2020	2020	2019	
		Euro	Euro	Euro	Euro	
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-1.474.100	-3.068.000	-107.000	-2.163.374,02
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	297.200	384.000	385.900	338.102,06
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	299.800	260.000	99.000	322.934,62
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	XXX	97.141,45
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	XXX	-87.775,86
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	457.512,66
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	2.282.739,75
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-877.100	-2.424.000	377.900	1.247.280,66
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	186,86
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-262.000	-43.300	-131.150	-121.360,38
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	4.884,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-70.000	-59.000	-99.500	-93.159,64
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	3.000.000	0	2.090.300,36
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	1.400	0	0,00
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-332.000	2.899.100	-230.650	1.880.851,20
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
18a.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-1.209.100	475.100	147.250	3.128.131,86
21.		Finanzmittelbestand am Anfang der Periode				5.347.941,57
22.		Finanzmittelbestand am Ende der Periode				8.476.073,43

FINANZPLAN 2021 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

		Plan 2021	Plan 2021	Nachtragsplan 2020	Nachtragsplan 2020	Plan 2020	Plan 2020
		€	€	€	€	€	€
Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV			-1.474.100		-3.068.000		-107.000
-	außerordentliche Erträge		0		0		0
+	außerordentliche Aufwendungen		0		0		0
1.	Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten		-1.474.100		-3.068.000		-107.000
2a.	+ Abschreibungen		297.200		384.000		385.900
	- Zuschreibungen		0		0		0
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten		0		0		0
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP		299.800		260.000		99.000
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	299.800		260.000		99.000	
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	0		0		0	
b)	+ Bildung Passive RAP	0		0		0	
	+ Auflösung Aktive RAP	0		0		0	
	- Auflösung Passive RAP	0		0		0	
	- Bildung Aktive RAP	0		0		0	
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>							
9.	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-877.100		-2.424.000		377.900
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0		0		0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-262.000		-43.300		-131.150
	a) Grundstücke und Gebäude						
	➤ Klimatisierung 1 + 2 Stock Gobietstraße	-171.000					
	➤ Sonnenschutz Sitzungssaal Kurfürstenstraße	-35.000		0		0	
	➤ Verpflichtungsermächtigung	0		0		0	
	➤ pauschal veranschlagt	0		0		0	
	Teilsumme	-206.000		0		0	

			Plan 2021	Plan 2021	Nachtragsplan 2020	Nachtragsplan 2020	Plan 2020	Plan 2020
			€	€	€	€	€	€
		b) Technische Anlagen						
		➤ Einzelne Maßnahmen	0		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung	0		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt	0		-3.300		0	
		Teilsumme	0		-3.300		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung						
		➤ Möblierung Teeküchen	-30.000		0		0	
		➤ Austausch Büroeinrichtungen	-26.000		0		-18.550	
		➤ Möblierung Erdgeschoss im Gebäude Kurfürstenstraße	0		0		-15.000	
		➤ Bestuhlung Sitzungsetage	0		0		-90.000	
		➤ pauschal veranschlagt	0		-40.000		-7.600	
		Teilsumme	-56.000		-40.000		-131.150	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-70.000		-59.000		-99.500
		➤ Lizenzen für Projektanträge Online -Ausbildung	-16.000		0		0	
		➤ Lizenzen für Digitalisierung Prüfungsunterlagen Ausbildung	-14.400					
		➤ Microsoft Softwarelizenzen	-18.200		0		0	
		➤ Softwareupgrade der Telefonanlagen	0		0		-600	
		➤ Dokumentenmanagementsystem	-16.800		0		-74.400	
		➤ pauschal veranschlagt	-4.600		-59.000		-24.500	
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen		0		3.000.000		0
		➤ Abgang von Beteiligungen	0		0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0		3.000.000		0	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0		0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0		0		0	

		Plan 2021	Plan 2021	Nachtragsplan 2020	Nachtragsplan 2020	Plan 2020	Plan 2020
		€	€	€	€	€	€
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0		1.400		0
	➤ Zugang von Beteiligungen	0		1.400		0	
	➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0		0		0	
	➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0		0		0	
	➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0		0		0	
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-332.000		2.899.100		-230.650
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0		0		0
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		0		0	
	➤ Investitionskredite	0		0		0	
	➤ Kassenkredite	0		0		0	
	Teilsomme Kreditaufnahme	0		0		0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0		0		0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		0		0
	➤ Investitionskredite	0		0		0	
	➤ Kassenkredite	0		0		0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0		0		0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-1.209.100		475.100		147.250

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 15.725.300 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 17.199.400 Euro, einer Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 765.107 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von 708.993 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 332.000 Euro festgestellt.

Die Wirtschaftssatzung bleibt im Bereich der Beiträge unverändert.

Anders als in den Vorjahren beziehen sich die Planvergleiche im Wirtschaftsplan 2021 nicht auf die Nachtragsplanwerte sondern auf die Planwerte des Wirtschaftsplans 2020. Die im Nachtragsplan 2020 angesetzten Planwerte beinhalten einmalige strikte Einsparungen aufgrund der zu Beginn der Corona Pandemie nichtabsehbaren finanziellen Auswirkungen im Aufwandsbereich und Mindererträge durch nicht generierbare Einnahmen durch die Shutdown Phase. Ein Vergleich mit dem Nachtrag wäre somit nicht aussagekräftig.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) verringern sich um 10,3 % gegenüber dem Planwert des Wirtschaftsjahres 2020. Die Gebührenerträge (Position 2) reduzieren sich leicht um 1,4 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) und die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) erhöhen sich gegenüber dem Planwert um 4,3 % bzw. 12,6 %. Die ertragsmindernde Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen sinkt um 71,8 %. Insgesamt liegt der Planansatz für die Betriebserträge um 6,6 % unter dem Vorjahresplanwert.

Der um 1.108.400 € geringere Planwert der Betriebserträge für das Jahr 2021 ergibt sich aus niedrigeren Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (-1.322.400 €),
- Gebühreneinnahmen (-47.000 €) sowie

höheren Erträgen aus

- Entgelteinnahmen (11.800 €) und
- sonstigen betrieblichen Erträgen (59.900 €).

Die Bestandsveränderung aus unfertigen Leistungen wirkt sich gegenüber dem Vorjahr mit 189.300 € ertragserhöhend aus.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Planwert 2021:	11.557.500 €
Nachtragsplanwert 2020:	8.643.700 €
Planwert 2020:	12.879.900 €

Die Planung der Beitragseinnahmen erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG GmbH). Die Prognose beruht auf den Bemessungsgrundlagen der vierten Quartalslieferung 2020 (Oktober 2020). Daneben werden die – bei einer im Oktober 2020 durchgeführten Beitragsumfrage- ermittelten tendenziellen Gewerbeertragsentwicklungen der 100 stärksten Beitragszahler berücksichtigt.

Für die Planung der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres werden stets die jeweils aktuellsten Bemessungsgrundlagen zugrunde gelegt. Bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen stammen die Bemessungsgrundlagen hauptsächlich aus Festsetzungen für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019. Mindereinnahmen durch die Pandemie bedingten reduzierten Bemessungsgrundlagen sind für das Jahr 2021 im geringen Umfang berücksichtigt.

Die Beitragseinnahmen des lfd. Jahres belaufen sich auf ein Volumen von insgesamt 10.730.700 €, wobei 4.706.900 € auf Grundbeiträge und 6.023.800 € auf Umlagen entfallen. Die sich gegenüber dem Vorjahresplanwert ergebenden Mindereinnahmen in Höhe von 647.100 € begründen sich überwiegend aus niedrigeren Umlageeinnahmen durch tendenziell sinkend prognostizierte Gewerbeerträge.

Aus den turnusmäßigen Korrekturveranlagungen werden 826.800 € Beitragseinnahmen erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Umlagen aus Vorjahren um 688.800 €. Diese berücksichtigen erwartete Rückzahlungsverpflichtungen an zwei große Beitragszahler.

Gemäß einer Freistellungsprognose der Leitstelle AKG GmbH vom 04. November 2020 werden in 2021 rd. 47,67 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg leicht über der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Die Vollversammlung kann über eine Absenkung der zurzeit gültigen Freistellungsquote in Höhe von 5.200 € Gewerbeertrag entscheiden, um die gesetzliche Freistellungsquote zu erreichen. Nötig wäre ein Absenken der Freistellungsquote unter 4.091 €. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass aufgrund einer Änderung des Gewerbesteuergesetzes Anfang des Jahres 2020 Photovoltaikbetreiber mit einer Leistung von bis zu 10 KW von der Gewerbesteuer befreit und somit der IHK nicht mehr zugehörig sind. Die IHK hat alle Photovoltaikbetreiber darüber informiert und um Angabe der Leistung ihrer Photovoltaikanlage gebeten. Der Rücklauf ist zur Zeit der Erstellung der Wirtschaftsplanung noch nicht abgeschlossen. Durch die bis zum Jahresende eingehenden Antworten könnte die Freistellungsquote unter 45 % sinken.

2. Erträge aus Gebühren

Planwert 2021:	3.396.900 €
Nachtragsplanwert 2020:	3.166.400 €
Planwert 2020:	3.443.900 €

Die Erträge aus Gebühren setzen sich aus:

- Gebühren der beruflichen Ausbildung (2.316.600 €)
- Gebühren der Weiterbildung (425.000 €)

und den sonstigen Gebühren

- für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (100.000€),
- für die Unterrichtsverfahren (45.000 €),
- für die Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (108.000 €),
- für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen im Bereich der Außenwirtschaft (273.000 €) und
- Mahn- und Widerspruchsgebühren (72.700 €)

zusammen.

Insgesamt liegt der Planwert mit -47.000 € unter dem Planwert des Jahres 2020. Dabei werden die Gebühren der Aus- und Weiterbildung mit 63.900 € über und die sonstigen Gebühren mit 100.900 € unter dem Planwert angesetzt.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren sind insgesamt mit 655.300 € geplant. Die Mindererträge bei den sonstigen Gebühren sind zum einen - unter der Prämisse der andauernden Pandemie- auf reduziert durchführbare Präsenzunterrichtungen und Sachkundeprüfungen im ersten Halbjahr 2021 zurückzuführen. Zum anderen wird unter gleicher Prämisse eine niedrigere Nachfrage im Bescheinigungswesen Außenhandel erwartet.

Die Gebühren der beruflichen Ausbildung setzen sich aus den Gebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse (274.000 €) und für die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (2.042.600 €) zusammen.

Die Mehrerträge ergeben sich bei der Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung durch einen höheren Anteil von Prüfungsteilnehmern mit dem in 2017 eingeführten geänderten Gebührentatbeständen.

Die Erträge aus Mahngebühren sind auf dem Niveau des Planwerts 2020 berücksichtigt.

3. Erträge aus Entgelten

Planwert 2021:	284.900 €
Nachtragsplanwert 2020:	265.100 €
Planwert 2020:	273.100 €

Die größten Posten sind die Erträge aus:

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (180.000 €),
- der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren u. Tagungen (55.900 €),
- dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (25.000 €),
- dem Verkauf von Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (14.000 €) sowie
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (10.000 €).

Der Planansatz für die Erträge aus Entgelten liegt insgesamt geringfügig über dem Planwert 2020. Dabei werden bei den Entgelten aus der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren 14.200 € geringere und bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke 30.000 € höhere Erträge geplant.

Die Entgelte aus der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren sind unter der Prämisse der andauernden Pandemie leicht rückläufig geplant.

4. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Planwert 2021:	- 74.300 €
Nachtragsplanwert 2020:	- 263.600 €
Planwert 2020:	- 263.600 €

Die Bestandsveränderung stellt eine Abnahme der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung dar.

Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 01. Januar 2017 wurden die Gebühren für die Eintragung und Betreuung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Veränderung zum jeweiligen Bilanzstichtag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen ausgewiesen.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Änderung der Gebührenstruktur werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. Somit sind zukünftig keine Abgrenzungen im Zusammenhang mit Leistungen im Bereich der Berufsbildung zu berücksichtigen. Die Folge ist ein Abschmelzen des Bestands an unfertigen Leistungen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Planwert 2021:	535.700 €
Nachtragsplanwert 2020:	488.900 €
Planwert 2020:	475.800 €

Hierunter fallen u. a. die Erträge für Mieten/Nebenkosten (193.000 €), hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9, die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (145.000 €) und die Erträge aus Erstattungen von Sach- und Personalkosten der IHK-Technologieberatung (Hessen innovativ) (165.500 €). Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Anspruchsberechtigten als Erträge aus Sachbezügen mit 27.000 € ausgewiesen.

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 59.900 € über dem Planwert 2020. Die Mehreinnahmen sind bei den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen zu erwarten.

Unter den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen fällt das zu 90 % aus ESF-Mitteln finanzierte und von der IHK Kassel-Marburg angebotene Beratungsprogramm „unternehmens-Wert: Mensch“, dessen Förderzeitraum bis zum 30. Juni 2022 verlängert wurde. Ab 2021 wird das neue Projekt „Unternehmensnachfolge“ mit 71.700 € vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert.

Demgegenüber reduzieren sich die Mieterträge aus der dauerhaften Vermietung in der Liegenschaft Gobietstraße leicht gegenüber der Planung 2020.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhen sich um 1,7 % gegenüber dem Planwert 2020. Der Materialaufwand (Position 7) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 7,2 % bzw. 5,5 %. Demgegenüber sinken die Aufwendungen für das Personal (Position 8) um 0,8 %. Die Abschreibungen (Position 9) sinken um 23 %.

Der um 251.300 € höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2020 ergibt sich hauptsächlich aus den Mehraufwendungen bei den

- Materialaufwendungen (158.400 €) und den
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (284.250 €).

Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den

- Personalaufwendungen (72.650 €) und den
- Abschreibungen (88.700 €)

7. Materialaufwand

Planwert 2021:	2.372.700 €
Nachtragsplanwert 2020:	2.007.600 €
Planwert 2020:	2.214.300 €

Der Planwert 2021 ist gegenüber dem Planwert 2020 um 158.400 € gestiegen. Dabei steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 157.150 €. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bleiben mit 113.900 auf Vorjahresniveau.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Planwert 2021:	113.900 €
----------------	-----------

Nachtragsplanwert 2020: 112.950 €

Planwert 2020: 112.650 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (56.200 €),
- Prüfungsmittel (40.000 €),
- Bewirtungsvorrat (10.400 €) sowie
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (7.300 €).

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planwert 2021: 2.258.800 €

Nachtragsplanwert 2020: 1.894.650 €

Planwert 2020: 2.101.650 €

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die größten Aufwandspositionen:

- Prüferentschädigungen (1.081.550 €),
- Aufwand für die Erstellung und den Erwerb von Prüfungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung (516.000 €),
- sonstige Fremdleistungen (217.850 €),
- Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (135.000 €),
- Aufwendungen für Raummieten (104.300 €),
- Honorare für Dozenten (101.500 €), sowie
- Aufwendungen für Bewirtungen (70.950 €).

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Planwert des Wirtschaftsjahres 2020 ergeben sich durch:

- höhere Prüferentschädigungen (+157.100 €) aufgrund einer für 2021 angekündigten Anpassung der Entschädigungssätze gemäß Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), das die Grundlage für die Entschädigung der ehrenamtlichen Prüfer in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist.
- höhere Aufwendungen entstehen zudem aufgrund der Fortsetzung der besonderen Hygiene- und Abstandsgebote im Jahr 2021, die dazu führen, dass erheblich weniger Prüfungsteilnehmer in den einzelnen Prüfungsorten untergebracht werden können. Aus diesem Grund sind höhere Aufwendungen für die Fremdanmietung von Räumlichkeiten um 15.300 € geplant.
- höhere Aufwendungen (+18.000 €) ergeben sich in den Bereichen Industrie, Innovation sowie Umwelt u. Energie durch die Weiterentwicklung der Industrieplattform zu einer Netzwerkplattform für die Mitgliedsunternehmen zum Austausch innovativer Dienstleistungen und Ideen. Weiter sind mehr Veranstaltungen auch in digitaler Form zu aktuellen Themen wie Klima, Autonomes Fahren, e- Mobilität für das Jahr 2021 geplant.

Minderaufwendungen ergeben sich

- bei den Honoraren u. Reisekosten für Dozenten in Höhe von 17.500 €,
- bei den Bewirtungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Leistungserstellung in Höhe von 19.750 €

Der Umfang der Bewirtungsaufwendungen wird bei der Verpflegung der ehrenamtlichen Prüfer im Bereich der Aus- und Weiterbildung aufgrund der fortzuführenden Hygienevorschriften für das erste Halbjahr 2021 zurückgenommen. Weiterhin sind für das erste Quartal 2021 keine Präsenzveranstaltungen geplant.

8. Personalaufwand

Planwert 2021:	8.752.050 €
Nachtragsplanwert 2020:	8.205.800 €
Planwert 2020:	8.824.750

Die Personalaufwendungen in 2021 liegen insgesamt 72.700 € unter dem Planwert 2020.

a) Gehälter

Planwert 2021:	6.253.550 €
Nachtragsplanwert 2020:	6.066.300 €
Planwert 2020:	6.489.750 €

Der Planwert 2021 liegt 236.200 € unter dem Planwert 2020.

Die Unterschreitung der für das Vorjahr geplanten Gehälter ist unter anderem Folge der sich auch in 2021 auswirkenden Entscheidung der Hauptgeschäftsführerin einer strikten Kostendisziplin in Folge der Corona-Pandemie. Reduzierend gegenüber dem Planwert 2020 wirken sich insoweit aus:

- die Einsparung einer Teamleiterstelle im Bereich Aus- und Weiterbildung durch eine interne Nachbesetzung
- eingesparte Gehaltsaufwendungen im Rahmen eines Altersteilzeitvertrags und der damit verbundenen Nachbesetzung einer Teamleiterstelle im Bereich International
- die bis auf Weiteres nicht vorgesehene Nachbesetzung einer seit Anfang Juni bestehenden Vakanz auf einer Teilzeitstelle im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie die zunächst zurückgestellte Besetzung einer in 2020 vakanten Teilzeitstelle für eine Volljuristin/einen Volljuristen im Bereich Recht
- die ebenfalls zunächst zurückgestellte Nachbesetzung einer Referentenstelle am Standort Marburg sowie die vorübergehende Nichtbesetzung einer wegen Elternzeit vakanten Teilzeitstelle im Bereich Kreativwirtschaft

Daneben verringern sich die Gehaltsaufwendungen gegenüber dem Planwert 2020 durch:

- geringere zusätzliche Gehaltskosten im Zusammenhang mit der Einarbeitung des neuen Hauptgeschäftsführers
- Gehaltsreduzierungen im Zusammenhang mit der geplanten Nachbesetzung einer Referentenstelle mit inhaltlicher Neuausrichtung im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie der bereits erfolgten Nachbesetzung von 2 Stellen als Servicezentrumsleitung
- die mit einer internen Nachbesetzung im Team Ausbildungsberatung verbundene Reduzierung einer Assistenzstelle im Bereich Recht, Innovation und Umwelt
- die Nachbesetzung von weiteren Stellen in 2020 zu günstigeren Konditionen als ursprünglich geplant
- Stundenreduzierungen einzelner Mitarbeiter/innen

Kostenneutral im Vergleich zum Planwert 2020 wirkt sich die in 2021 vorgesehene Besetzung von Stellen aus, die zunächst wegen der Corona-bedingten Entscheidung in 2020 unbesetzt geblieben sind. Das betrifft im Einzelnen:

- zwei bereits von der Vollversammlung genehmigte Referentenstelleneine mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und Ausweitung des Serviceangebots für Mitglieder in den Themenfeldern Organisationsentwicklung, Netzwerke, Digitalisierung, aktuelle Projekte
- eine bereits in 2019 geschaffene, bislang aber noch vakante Vollzeitstelle im Bereich Organisationsentwicklung/Netzwerke
- die Nachbesetzung einer Referentenstelle im Bereich Energie und Umwelt
- die befristete Wiederbesetzung einer vakanten Stelle zur Unterstützung der Einarbeitung des neuen Hauptgeschäftsführers und Erweiterung der IHK-Performance im Bereich Social Media

Die nachfolgenden geplanten Stellenmehrungen wirken sich mit 60.000 € erhöhend aus:

- die ganzjährige Beschäftigung eines im April 2020 eingestellten Hausmeisters in Teilzeit für die Liegenschaft Gobietstraße
- die Schaffung einer zusätzlichen Referentenstelle in Vollzeit im Rahmen eines beantragten Drittmittelprojekts zum Thema Unternehmensnachfolge, deren Kosten nachträglich erstattet werden

Für individuelle Anpassungen, Gehaltsanpassungen mindestens als Inflationsausgleich sowie

für leistungsbezogene Gehaltsbestandteile ist eine Summe von 120.000 € eingeplant.

Für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter werden – unverändert zum Vorjahr - 45.000 € im Wirtschaftsplan eingestellt.

Die Anzahl der Auszubildenden bleibt zum Nachtragsplan unverändert. Im August 2021 sollen 4 Auszubildende eingestellt werden.

Die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten wird sich im Vergleich zum Nachtragsplanwert von 102,16 auf 103,86 im Jahresdurchschnitt erhöhen. Der ursprüngliche Planwert für 2020 lag demgegenüber bei 108,71.

b) Soziale Abgaben

Planwert 2021: 2.498.500 €

Nachtragsplanwert 2020: 2.139.500 €
Planwert 2020: 2.335.000 €

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (1.144.000 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (501.000 €), Beiträge an Ruhegehaltskassen (538.000 €) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (insgesamt +161.000 € gegenüber Planwert 2020) enthalten.

Die Erhöhung des Planansatzes um 163.500 € im Vergleich zum Planansatz 2020 ist auf eine deutliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen (+176.000 €) zurückzuführen. Denn in 2020 stieg der Verpflichtungsbetrag für Pensionen und Anwartschaften aufgrund der ab 2018 verpflichtend anzuwendenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Eine Erhöhung von insgesamt 10.000 € entfällt auf Steigerungen bei Versorgungsansprüchen.

Demgegenüber reduzieren sich der AG-Anteil zur Sozialversicherung und die Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter korrespondierend mit den insbesondere durch die Corona-Pandemie bedingten Einsparungen bei den Gehaltsaufwendungen um insgesamt 25.000 €.

9. Abschreibungen

Planwert 2021: 297.200 €
Nachtragsplanwert 2020: 384.000 €
Planwert 2020: 385.900 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Die Reduzierung des Planwertes begründet sich mit geringeren Abschreibungen bei den Softwarelizenzen. Lizenzen werden vermehrt mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angeboten. Dadurch entfällt die Aktivierungspflicht. Diese Aufwendungen sind nun als Lizenzen mit einer Laufzeit bis ein Jahr im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant. Auch verringern sich die aktivierungspflichtigen Aufwendungen für im Rahmen der individuellen Digitalisierung der IHK Kassel-Marburg geplanten Maßnahmen. Weiterhin ist der gebrauchsbedingte Austausch von Büromöbeln in 2020 weitestgehend abgeschlossen.

Die Abschreibungen der geplanten Investition „Klimatisierung der Schulungsräume im ersten und zweiten Obergeschoss der Liegenschaft Gobietstraße“ sind mit 17.000 € angesetzt.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planwert 2021: 5.481.500 €
Nachtragsplanwert 2020: 4.483.500 €

Planwert 2020: 5.197.250 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2021 liegen insgesamt mit 284.055 € über dem Niveau des Planwertes für 2020.

Mehraufwendungen sind unter anderem bei folgenden Positionen geplant:

- notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die IHK-Gebäude (+470.600 €)
- E-IHK Umlage zur Digitalisierung der IHK Organisation (+79.500 €)
- Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (+34.000 €)
- HHK Umlage (+25.500 €)

Demgegenüber sind Minderaufwendungen in folgenden Aufwandsbereichen geplant:

- Aufwendungen für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (-103.300 €)
- Aufwendungen für Projekte (-117.200 €)
- Sonstige. Fremdleistungen (-83.050 €)
- Sonstiger Personalaufwand (-24.400 €)

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (189.550 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (79.600 €), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (43.800 €), Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (15.000 €), Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement (19.000 €) und Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (9.000 €). Der Planansatz liegt um 8.100 € unter dem Planwert des Jahres 2020. Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Arbeitssicherheit und bei den Reisekosten der Mitarbeiter aufgrund anhaltender Reisebeschränkungen im ersten Quartal 2021 um insgesamt 30.600 €. Demgegenüber sind Mehraufwendungen in Höhe von 29.700 € für nachzuholende Inhouse Schulungen aus dem Jahr 2020 und stärkere Teilnahme an Webinaren geplant. Weiterhin ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 9.000 € bei den Hygieneaufwendungen für die Mitarbeiter der IHK Kassel-Marburg auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie.
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (313.750 €): Der Aufwand liegt mit 6.150 € über dem Planwert des Jahres 2020. Dies liegt hauptsächlich an den höher geplanten Aufwendungen für kurzfristige Raummieten für in 2021 geplante Präsenzveranstaltungen der Gremien, die unter Beachtung der besonderen Hygiene- und Abstandsgebote ein Ausweichen auf größere externe Räume nötig macht. Die Aufwendungen für Leasing von EDV und KFZ befinden sich mit 205.050 € auf Vorjahresniveau.
- Fremdleistungen (638.850 €): Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen, wie z.B. das Rechenzentrum IHK-GfI in Dortmund, AKG u.a. (298.500 €), Aufwendungen für Verwaltungssysteme (77.500 €), Aufwendungen für Fremdreinigung (107.200 €) und sonstige Fremdleistungen (126.100 €). Der Planwert liegt insgesamt mit 83.050 € unter dem Planwert für 2020. Die im Plan 2020

veranschlagten Aufwendungen für die Nachfolge der Hauptgeschäftsführerin (100.000 €) entfallen in der Planung 2021. Weiterhin aufwandsmindernd wirkt sich die Einstellung eines Hausmeisters für die Liegenschaft in der Gobietstraße in Höhe von 13.000 € aus. Demgegenüber erhöhen sich die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen um 34.000 € auf Grund neu anzuschaffender Jahres- Softwarelizenzen und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

- Rechts- und Beratungskosten (208.000 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Rechnungsprüfung (67.500 €), Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und sonstige Beratungen für interne Zwecke (56.500 €), für die Rechtsberatung (29.000 €), sowie Mahn- und Beitreibungskosten (55.000 €). Im Vergleich zum Planwert 2020 erhöht sich der geplante Aufwand um 13.500 €. Die Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen durch Mahnungen und Beitreibungen (+10.000 €) zurückzuführen. Die für 2020 geplante Interne Revision wurde pandemiebedingt in das Jahr 2021 verschoben und im Bereich der sonstigen Beratungen für interne Zwecke erneut eingeplant.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (465.550 €): Betrifft u.a. Aufwendungen für Büromaterial (21.000 €), Aufwendungen für Netzkosten und Telekommunikation (125.300 €), Porto (218.200 €), Aufwendungen für Drucksachen (54.100 €) sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter (35.000 €). Der Planwert liegt mit 14.300 € unter dem Planwert für das Wirtschaftsjahr 2020. Im Wesentlichen begründet sich die Abweichung auf die geringeren Aufwendungen für die Beschaffung von Büromaterial (-11.500 €) und den geringeren Portokosten (-4.300 €).
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (248.300 €): Der Planansatz liegt mit 53.500 € unter dem Planwert 2020. Im Planwert enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (168.700 €), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (12.100 €) sowie Bewirtungskosten (40.750 €) für Veranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen der Gremienveranstaltung. Die Minderaufwendungen sind auf der einen Seite durch geringere Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift Wirtschaft Nordhessen (- 27.300 €) zu erklären. Auf der anderen Seite verringern sich die Aufwendungen für die Durchführung des Jahresempfangs 2021 (-50.000 €) gegenüber dem Planwert 2020. Im Wirtschaftsplan 2020 wurden höhere Aufwendungen für den Jahresempfang mit der Bundeskanzlerin unter Annahme einer größeren Anzahl von Gästen geplant.
- Aufwendungen DIHK: (588.500 €): Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage berechnet sich nach der Ertragskraft der einzelnen IHKn und unterliegt jährlichen Schwankungen.
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (1.396.350 €): Die Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattungen enthalten unter anderem Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den IHK-Gebäuden (856.600 €), Energiekosten (145.200 €), Wartungsaufwendungen für das Gebäude (36.000 €) sowie Wartungsaufwendungen für Software (293.000 €).

Der Planwert liegt mit 456.300 € über dem Planwert 2020.

Für die Instandhaltung der Gebäude Kurfürsten- und Gobietstraße wurde ein Gutachten beauftragt, dieses sieht dringend erforderliche technische Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die kommenden drei Jahre vor. Die im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigten Modernisierungsmaßnahmen setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Für die Liegenschaft Kurfürstenstraße

- Erneuerung der Lüftung im Erdgeschoss und im großen Sitzungssaal (457.600 €)
- Modernisierung der sanitären Anlagen im gesamten Gebäude (185.000 €)
- Technische Erneuerungen Teeküchen (60.000 €)

Der größte Posten ist die Erneuerung der Lüftungsanlage im Bereich des Erdgeschosses und des großen Sitzungssaals. Weiterhin sollen die sanitären Anlagen im gesamten Gebäude sowie die technische Erneuerung der Teeküchen durchgeführt werden. Alle Vorhaben sind laut Gutachten notwendig. Der Entscheidung diese Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021 durchzuführen erfolgt aufgrund folgender Überlegung: Nach heutigen Einschätzungen werden die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen für einige Zeit im Wirtschaftsjahr 2021 bestehen bleiben. Daraus resultieren das das mobile Arbeiten im Homeoffice fortgeführt wird und Präsenzveranstaltungen in extern angemieteten Räumlichkeiten oder virtuelle durchgeführt werden. Somit können die umfangreichen baulichen Maßnahmen ohne größere Einschränkungen in 2021 durchgeführt werden.

Für die Liegenschaft Gobietstraße:

- Klimatisierung der Schulungsräume im ersten und zweiten Geschoss (61.000 €)
- Modernisierung sanitärer Anlagen im Bereich der Werkstatt (52.500 €)

Die Klimatisierung der Schulungsräume in der Gobietstraße ist erforderlich um unter angemessenen Bedingungen Prüfungen durchzuführen. Auch die Modernisierung der sich im Bereich der Werkstatt befindenden sanitären Anlagen ist schon länger geplant und dringend erforderlich.

Aus der Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage werden für substanzerhaltende technische notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie für die Erneuerung der Lüftungsanlage eine Entnahme in Höhe von 816.100 € geplant.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls eingestellt:

Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen: Geplant sind Erlasse (94.000 €) und Niederschlagungen (100.000 €). Die Planwerte orientieren sich an der Entwicklung der letzten Jahre und berücksichtigen zusätzlich mögliche Auswirkungen der Corona- Pandemie.

Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften:

Eingestellt sind Aufwendungen für die Finanzierung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH (150.000 €), für das Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (30.000 €) und sons-

tige Mitgliedschaften (34.350 €). Für die Aufwendungen der IHK-Ausschüsse und Arbeitskreise wurden insgesamt 70.000 € geplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die 6 Regionalversammlungen mit jeweils 10.000 € sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Industrie und Außenwirtschaft, für den ländlichen Raum und Tourismus, für den Ausschuss Infrastruktur, Verkehr und Logistik, für den Handelsausschuss, sowie den Berufsbildungsausschuss mit jeweils 1.500 €.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (18.500 €), der Auftragsberatungsstelle (18.000 €), der IHK Hessen Innovativ (94.000 €), des hessischen Industrie- und Handelskammertags e.V. (81.000 €) und des Hessischen Wirtschaftsarchivs (52.000 €) eingestellt.

Für die Digitalisierung der IHK-Organisation werden Aufwendungen in Höhe von 359.500 € für das Jahr 2021 geplant, die von der IHK Digital GmbH an Hand einer Umlageberechnung ermittelt wurde.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind für individuelle Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel- Marburg um 117.200 € niedrigere Aufwendungen eingeplant. Die in 2019 begonnene Einführung der GFfi-Verbundpakete für digitale Prozesse sowie für die Umsetzung von e-Government-Anforderungen wurden in 2020 eingeführt. Neue Digitalisierungsprojekte sind für 2021 nicht vorgesehen, da noch Nacharbeiten zu den in 2020 eingeführten Verbundpakete durchzuführen sind.

Projektförderungen:

Eingestellt sind Mittel

- zur Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen (10.000 €),
- zur Unterstützung des Chemikums in Marburg (10.000 €),

11. Erträge aus Beteiligungen

Planwert 2021:	0 €
Nachtragsplanwert 2020:	0 €
Planwert 2020:	0 €

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2021:	24.600 €
Nachtragsplanwert 2020:	33.900 €
Planwert 2020:	33.900 €

Der Planansatz in Höhe von 24.600 € beinhaltet im Wesentlichen die Zinserträge aus Finanzanlagen des Anlagevermögens. Die Minderung des Planwertes ist durch die Umgliederung der im Jahr 2020 fälligen Kapitalanlagen aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen zu erklären. Das Volumen der Finanzanlagen des Anlagevermögens hat sich zum Anfang des Jahres 2021 verringert.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planwert 2021:	263.000 €
Nachtragsplanwert 2020:	288.500 €
Planwert 2020:	294.900 €

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 263.000 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gemäß einer aktualisierten Prognoseberechnung des Finanzmathematikers.

19. Sonstige Steuern

Planwert 2021:	32.900 €
Nachtragsplanwert 2020:	33.000 €
Planwert 2020:	32.900 €

Der angesetzte Planwert in Höhe von 32.900 € beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (31.700 €), sowie für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.200 €). Die Werte liegen auf Vorjahresniveau.

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Planwert 2021:	765.107 €
Nachtragsplanwert 2020:	0 €
Planwert 2020:	0 €

Der im Nachtragsplan 2020 geplante Bilanzgewinn in Höhe von 1.859.852 € kann im Jahr 2021 mit 765.107 € in Anspruch genommen werden.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Planwert 2021:	1.868.000 €
Nachtragsplanwert 2020:	1.250.650 €
Planwert 2020:	1.328.800 €

Die geplanten Entnahmen stellen ausschließlich Inanspruchnahmen der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.868.000€ dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen geplant:

Eine Entnahme in Höhe von 30.200 € ist aus der Rücklage der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken aus der zweiten Baustufe geplant und orientiert sich an der Tilgung des Darlehens.

Aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ist eine Entnahme von insgesamt 816.100 € geplant.

244.800 € werden als Entnahmen aus der Rücklage „Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs.2 bzw. 6 HGB“ geplant. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der im Jahr 2016 getätigten Umstellung von dem 7- auf den 10-jährigen Durchschnittzinssatz ergeben hat, beziffert sich zum 31. Dezember 2021 aufgrund einer aktuellen Prognoseberechnung durch einen Finanzmathematiker auf 487.172 € und begründet die o.g. Entnahme.

Weiterhin werden Entnahmen in Höhe von 225.200 € aus der Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation entnommen.

Aus der zweckgebundenen Pensionszinsausgleichsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos ist eine Entnahme in Höhe von 551.700 € geplant. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (prog. Zinssatz zum 31.12.2021: 1,85 %) und dem nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (1,09 %) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

23. Einstellungen in Rücklagen

Planwert 2021:	815.907 €
Nachtragsplanwert 2020:	0 €
Planwert 2020:	1.221.800 €

139.000 € werden als Einstellung in die Rücklagen zur Finanzierung der Einführung und Umsetzung der eIHK geplant. Die Aufstockung begründet sich auf eine aktualisierte Berechnung der die zukünftigen Digitalisierungsaufwendungen der IHK-Organisation aufgrund eines vom DIHK benannten Finanzierungsrahmens.

In die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die IHK-Gebäude wird eine Einstellung in Höhe von 676.907 € geplant. Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Der hiernach ermittelte Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand beträgt zum 31. Dezember 2021 1.124.579 € und generiert eine zu planende Einstellung.

Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs mittels des Risiko-Tool des DIHK weist für die IHK Kassel- Marburg eine Schadenssumme in Höhe von 2.078.391,58 € aus und begründet eine Einstellung in Höhe von 343.100 € in die Ausgleichsrücklage.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2021 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	Plan-Werte	Plan –Werte	Plan-Werte	Plan-Werte
	01.01.2021	Entnahme	Einstellung	31.12.2021
I. Kapitalrücklage	969.057,54 €	0,00 €	0,00 €	969.057,54 €
II. Ausgleichsrücklage	1.735.291,58 €	0,00 €	343.100,00 €	2.078.391,58 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS *	11,20%			12,13%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	4.423.814,95 €	1.868.000,00 €	815.907,00 €	3.371.721,95 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	126.464,56 €	30.200,00 €	- €	96.264,56 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.263.772,88 €	816.100,00 €	676.907,00 €	1.124.579,88 €
- Anpassungsbetrag aus Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB	731.972,00 €	244.800,00 €	- €	487.172,00 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eHK	844.337,51 €	225.200,00 €	139.000,00 €	758.137,51 €
- zur Absicherung des Pensionszinsrisiko	1.457.268,00 €	551.700,00 €	- €	905.568,00 €
IV. Gewinnvortrag	1.859.852,00 €	765.107,00 €	0,00 €	1.094.745,00 €
Gesamt	8.988.016,07 €	2.633.107,00 €	1.159.007,00 €	7.513.916,07 €

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Planwert 2021: 297.200 €
 Nachtragsplanwert 2020: 384.000 €
 Planwert 2020: 385.900 €

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Planwert 2021: 299.800 €
Nachtragsplanwert 2020: 260.000 €
Planwert 2020: 99.000 €

Die Veränderung der Rückstellung stellt insgesamt eine Zunahme der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Planwert 2021: 262.000 €
Nachtragsplanwert 2020: 43.300 €
Planwert 2020: 131.150 €

Im Gebäude der Gobietstraße werden die Schulungsräume im ersten und zweiten Stock erstmalig mit Klimageräten ausgestattet. Die geplante Investition ist mit 171.000 € veranschlagt. Weiterhin wird ein außenliegender Sonnenschutz für den Sitzungssaal in der Kurfürstenstraße in Höhe von 35.000 € eingeplant.

Im Zuge der technischen Modernisierung der Teeküchen auf den einzelnen Etagen der Liegenschaft Kurfürstenstraße wird die Anschaffung neuer Möblierung mit 30.000 € veranschlagt.

Für die Neuanschaffung von Büromöbeln sind 26.000 € eingeplant. Der Planwert beinhaltet den noch nicht vollzogenen gebrauchsbefindlichen Austausch der Büroeinrichtung des Servicezentrums Waldeck Frankenberg und den Austausch der alten Möblierung des Besprechungsraum in der Gobietstraße. Für die Einrichtung des Büros des neuen Hauptgeschäftsführers wurden vorsorglich 5.000 € eingeplant.

13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens

Planwert 2021: 70.000 €
Nachtragsplanwert 2020: 59.000 €
Planwert 2020: 99.500 €

Die Auszahlung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Microsoft- Anwenderlizenzen mit einer Laufzeit von drei Jahren (20.000 €). Weiterhin sind für die Digitalisierung von Prüfungsunterlagen 14.000 € und für die Erweiterungen des IHK individuellen digitalen Datenarchivs 16.800 € veranschlagt.

Im Bereich Ausbildung ist für die Prüfungsdurchführung des praktischen Teils eine Anpassung der Anwendersoftware in Höhe von 16.000 € geplant.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2021: 0 €
Nachtragsplanwert 2020: 3.000.000 €

Planwert 2020: 0 €

In 2021 sind keine Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens zu erwarten. Endfällige Finanzanlagen des Anlagevermögens werden wieder im Anlagevermögen angelegt.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Planwert 2021: 0 €
Nachtragsplanwert 2020: 1.400 €
Planwert 2020: 0 €

Für das Jahr 2021 sind keine Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen zu erwarten.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Planwert 2021: - 1.209.100 €
Nachtragsplanwert 2020: 475.100 €
Planwert 2020: 377.899 €

Für das Jahr 2021 wird eine Minderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 1.209.100 € erwartet.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Wirtschaftsplan zum 31.12.2021

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Absatz 2 Satz 2 IHKG, in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18 Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 € dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Die Kapitalrücklage ist somit auf den Eröffnungsbilanzwert zugeführt und beläuft sich auf 969.057,54 €.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten

Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevante Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergab sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.490.500 €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme zurückgeführt und dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen.

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfetes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt „(Risiko-Tool)“. In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt werden.

Die IHK Kassel-Marburg hat aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken ausgewählt und jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite hauptsächlich aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind daher nicht mehr im aktuellen Risikokatalog berücksichtigt.

Neu hinzugekommen ist das Risiko „ Ausfall Zwischenprüfung Corona“ (Kategorie B „Gebühren“ - Unterrisiko B.2). Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass die Frühjahrszwischenprüfungen 2021, die nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind, aufgrund der Corona Pandemie bundesweit abgesagt werden könnten und nicht nachgeholt werden. Die darauf im Wirtschaftsplan 2021 angesetzten Gebühreneinnahmen würden somit entfallen. Die Risikoermittlung erfolgt an Hand einer vom Bereich Ausbildung durchgeführten Hochrechnung für die betreffenden Zwischenprüfungen und der daraus für 2021 resultierenden Gebühreneinnahmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mit Mittel (>25 % -50 %) angegeben, da im Jahr 2020 dieses Risiko eingetreten ist.

Für die Wirtschaftsplanung 2021 ergibt sich für die IHK Kassel-Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe Minimum / Wahrscheinlich / Maximum
Schwankungen des Beitragsaufkommen	Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 1.488.695,00 € Wahrscheinl.: 1.733.909,00 € Max.: 2.598.877,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Überwiegend Gering (10 % -25 %)	Min.: 234.100,00 € Wahrscheinl.: 368.144,00 € Max.: 631.605,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 25.950,00 € Wahrscheinl.: 44.725,00 € Max.: 63.500,00 €
IT Risiken	Überwiegend gering (>10 % -25 %)	Min.: 63.000,00 € Wahrscheinl.: 305.665,00 € Max.: 548.309,00 €

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken beträgt im Wirtschaftsplan 2021 2.078.392,00 € (Anlage 3).

Die Ausgleichsrücklage zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt gem. Nachtragswirtschaftsplan 2020 1.735.291,58 €

Es wird für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Einstellung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 343.100 € geplant. Die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt 2.078.391,58 € und deckt 100 % der ermittelten Schadensumme ab.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 96.264,56 € und wird sich im Wirtschaftsplan durch Entnahmen in Höhe von 30.200,00 € reduzieren.

In 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung wird sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2021 voraussichtlich auf 96.264,56 € ermäßigen. Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich in 2024 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2020:	126.464,56 €
Im Wirtschaftsplan geplante	
Entnahme in 2021:	30.200,00 €
Stand zum 31.12.2021:	96.264,56 €
Zu verwenden bis:	31.12.2024

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelt sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit

1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsaufwand ermittelt sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungssaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2020, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 gem. Nachtragswirtschaftsplan zum 31. Dezember 2020 1.263.772,88 €

Zur Konkretisierung der pauschal ermittelten Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage wurde im Sommer 2020 ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen in Auftrag gegeben, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Das Gutachten weist einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Auf Grund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert. Unter Rücksichtnahme auf die die andauernde Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen ist eine Mehrjahresplanung bis 2023 zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt worden.

Hiernach werden für das Wirtschaftsjahr 2021 nachfolgende Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklagen, die über eine Entnahme aus der Rücklage finanziert werden, geplant:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Erneuerung der Lüftung im Erdgeschoss und im großen Sitzungssaal (457.600 €)
- Modernisierung der sanitären Anlagen im gesamten Gebäude (185.000 €)
- Technische Erneuerungen Teeküchen (60.000 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Klimatisierung der Schulungsräume im ersten und zweiten Geschoss (61.000 €)
- Modernisierung sanitärer Anlagen im Bereich der Werkstatt (52.500 €)

Weitere Maßnahmen sind für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

für das Jahr 2022:

- Erneuerung der Klimatisierung der Büroräume auf der Südseite (289.000 €)
- Optimierung der Raumnutzung im Bereich der Ausbildung (50.000 €)

- Mängelbeseitigung an der Bausubstanz der Tiefgarage in Kooperation mit Landeswohlfahrtsverband (10.000 €)
für das Jahr 2023
- technische Erneuerung des Aufzugs im Nebentreppenhaus und Hydraulikaufzugs (100.000 €)
- Modernisierung des Haupteingangs durch Sicherheitsmaßnahmen (25.000 €)
- Erneuerung des Außensonnenschutz für die Büroräume (7.000 €)

Liegenschaft Gobietstraße:
für das Jahr 2022:

- Modernisierung des Saals incl. Lüftung und Klimatisierung (125.000 €)

für das Jahr 2023:

- Modernisierung des Foyers incl. technischer Erneuerung der Brandschutztüren (220.000 €)

Neben der Inanspruchnahme in Höhe von 816.100 € wird für das Jahr 2021 eine Einstellung in Höhe von 676.907,00 € geplant. Die Einstellung ergibt sich aufgrund der o.g. pauschalen Berechnungsweise zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude. Hiernach beziffert sich die Instandhaltungsrücklage unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahmen im Jahr 2021 auf den Richtwert gemäß der KGSt-Richtwertermittlung (siehe Anlage 3) in Höhe von 1.124.579,88 €.

Stand zum 31.12.2020:	1.263.772,88 €
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2021:	816.100,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Einstellung in 2021:	676.907,00 €
Stand zum 31.12.2021:	1.124.579,88 €

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)-Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs.2 und 6 HGB

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre konnte in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungsbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wird sich aufgrund einer Prognoserechnung eines versicherungsmathematischen Gutachters zum 31. Dezember 2021 voraussichtlich auf 487.172,00 € reduzieren. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 244.800,00 €

Stand zum 31.12.2020:	731.972,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante	
Entnahme in 2021:	244.800,00 €
Stand zum 31.12.2021	487.172,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der IHK Organisation und der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg

Die Digitalisierung spielt in der IHK Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Dabei wird im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort eingegangen, um über digitale Kanäle unmittelbar und individuell erreichbar zu sein.

Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation und plant für die nächsten Jahre u.a. die Umsetzung der in der IHK-Organisation als wichtig und sinnvoll eingestuften Digitalisierungsprojekte.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden. Zur Finanzierung dieser in Zukunft anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 zunächst eine Rücklage in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach einer jährlich aktualisierten Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH (ab Ende 2020: IHK Digital GmbH) und den von der IHK Kassel-Marburg eigenen Digitalisierungsprojekten.

Die Umsetzung von Maßnahmen für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK-Organisation wird stetig konkretisiert, so dass mit einer Aufstockung der zur Verfügung zustellenden Mittel geplant werden muss.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 68.750,56 € aus der Rücklage finanziert:

- Einführung des Veranstaltungsmanagementtools „doo“, mit dem Veranstaltungen einfach, schnell und flexibel verwaltet werden können. Weiterhin bietet das Tool neben der Onlineanmeldung auch die Onlinebezahlung und Rechnungserstellung. Es sind Aufwendungen für die Einführung in Höhe von 2.356,20 € entstanden.
- Einführung des für die IHK-Gremien bestimmten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte

Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die mit der Einführung entstandenen Aufwendungen beziffern sich auf

24.276,00 €

- Für die Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 12.792,50 € entstanden.
- In 2017 ist zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customers Relationship Management-Systems ein Datenmanagementkonzept erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen in Höhe von 19.941,30 € angefallen.
- Für die Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen in Höhe von 102.419,37 € angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2017 aufwandswirksamen Abschreibungen betragen 9.384,58 €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 169.512,52 € aus der Rücklage finanziert:

- Fortführung des Ende 2017 eingeführten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die hierfür entstandenen Aufwendungen in Höhe von 14.820,26 € sind aus der Rücklage entnommen.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das WebSystem des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 29.885,08 € entstanden, die aus der Rücklage durch Entnahme finanziert wurden.
- Die Erstellung eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung und Einführung eines Customers Relationship Management-Systems (CRM) hat in 2018 51.039,20 € Aufwendungen verursacht, die aus der Rücklage entnommen wurden.
- Für die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2018 anfallenden Abschreibungen und Einführungsaufwendungen betragen insgesamt 69.448,28 € und sind aus der Rücklage entnommen.
- In 2018 sind im Zusammenhang mit der 2019 geplanten Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem e-Government und e-Rechnungsgesetz bereits Aufwendungen in Höhe von 4.319,70 € entstanden, die aus der Rücklage entnommen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 237.423,39 € aus der Rücklage finanziert :

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e- Government, des e- Rechnungsgesetzes und der EU- Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 71.744,91 € entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.
- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 110.109,09 €. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in den Bereichen Mitgliedsbescheinigungen, Firmen- und Dienstjubiläen und elektronische Ursprungszeugnisse als digitaler Self-Services eingerichtet. Weiterhin wurde der Prozess der Beantragung im Bereich der HR- Stellungnahmen digitalisiert. Für die Mitarbeiter wurde ein digitales Berichtportal auf den Datenbestand der IHK eingerichtet.
- Die Aufwendungen für die Einführung des Customers Relationship Management- Systems (CRM) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen beziffern sich auf 46.695,60 €.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web- System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 8.873,79 € entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 61.833,00 € aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin zahlte die IHK für die Digitalisierung der IHK- Organisation eine Umlage in Höhe von 161.017,00 €, die ebenfalls aus der Rücklage entnommen wurde.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 460.273,39 € Entnahmen und 313.169,00 € Einstellungen getätigt worden.

Die in 2020 im Nachtrag geplanten Digitalisierungsmaßnahmen generieren voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 402.800 €, die durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert werden.

- Fortführung der Einführung eines GfI-Digitalisierungspaktes für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung des e-Government und e-Rechnungsgesetz, sowie die Einführung des GfI-Paketes zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Höhe von 60.000,00 €

- Die in 2018 begonnen und 2019 weitergeführten Vorbereitungen zur Einführung eines Customers Relationship Management-System (CRM) werden im Wirtschaftsplan mit 28.300,00 € eingeplant.
- Die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen sind über einen Zeitraum von 3 Jahren abzuschreiben. Die aufwandswirksamen Abschreibungen in 2020 beziffern sich vorraussichtlich auf 82.000,00 € und werden aus der Rücklage entnommen.
- Weiterhin wurden für Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation im Nachtragswirtschaftsplan 2020 Aufwendungen in Höhe von 232.500,00 € als Entnahmen eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind keine neuen individuellen Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg geplant, da noch Nacharbeiten zu den in 2020 eingeführten Gfi Digitalisierungspaketen durchzuführen sind.

Somit sind im Wirtschaftsplan 2021 Entnahmen in Höhe von 225.200 € für die Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation berücksichtigt.

Demgegenüber wird im Wirtschaftsplan 2021 eine Einstellung in Höhe von 139.000,00 € geplant. Die Aufstockung begründet sich auf einer aktualisierten Berechnung der zukünftigen Digitalisierungsaufwendungen der IHK-Organisation aufgrund eines vom DIHK aktualisierten Finanzierungsrahmens.

Stand zum 31.12.2020:	844.337,51 €
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2021	225.200,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Einstellung in 2021	139.000,00 €
Stand zum 31.12.2021	758.137,51 €

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Bis 2018 wurde das Zinsrisiko durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Aus Transparenzgründen erfolgt eine Umwidmung in eine zweckgebunden Rücklage.

Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenzzins wird der marktüblichen Zinssatz nach IAS (International Accounting Standards) gewählt. Der sich hiernach ergebene Rechnungszins beträgt rund 1,09 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Der Entnahmebetrag in

Höhe von 551.700,00 € basiert auf einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung, die mit dem oben erläuterten Referenzzinssatz zum 31. Dezember 2021 905.568 € beträgt.

Stand zum 31.12.2020:	1.457.268,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante	
Entnahme in 2021:	551.700,00 €
Stand zum 31.12.2021:	905.568,00 €

IHK-Risikoausmaß zum Wirtschaftsplan 2021

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A Umlagen und Beiträge	1.488.695 €	1.733.909 €	2.598.877 €	
A. 1 Wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	909.774 €	909.774 €	909.774 €	mittel >25 % - 50 %
A. 2 Beitragsschwankungen großer Beitragszahler	408.162 €	408.162 €	408.162 €	mittel >25 % - 50 %
A. 3 Abrechnung vorl. Veranlagungen	167.009 €	412.223 €	1.277.190 €	mittel >25 % - 50 %
A. 4 Sonstige -> Liquiditätsrisiko	3.750 €	3.750 €	3.751 €	mittel >25 % - 50 %
B Gebühren	234.100 €	368.144 €	631.605 €	
B. 1 Planung Gebühren	234.100 €	246.050 €	258.000 €	gering >10 % - 25 %
B. 2 Sonstige -> Ausfall Zwischenprüfung Corona	0 €	122.094 €	373.605 €	mittel >25 % - 50 %
C Entgelte	25.950 €	44.725 €	63.500 €	
C. 1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	25.950 €	44.725 €	63.500 €	mittel >25 % - 50 %
C. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
D IT	63.000 €	305.655 €	548.309 €	
D. 1 Technische Risiken	27.800 €	160.062 €	292.324 €	gering >10 % - 25 %
D. 2 Datenschutz/Sicherheitsrisiken	10.000 €	50.000 €	90.000 €	gering >10 % - 25 %
D. 3 Drittdienstleister/soft Facts	25.200 €	95.592 €	165.985 €	gering >10 % - 25 %
D. 4 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E Sonstiges	0 €	0 €	0 €	
E. 1 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
Schadenssumme (Addition Summen)	1.811.745 €	2.452.432 €	3.842.291 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	619.984 €	809.321 €	1.279.597 €	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	1.811.745 €	2.452.432 €	3.842.291 €

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	619.984 €	809.321 €	1.279.597 €

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	1.810.142 €	2.078.392 €	2.505.700 €	3.110.913 €
Auswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewählt	2.078.392 €
---------	-------------

Berechnung der Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2021 gem. KGSt-Richtwert

	Herstellkosten lt. Gutachten für Eröffnungsbilanz	Wiederbeschaffungswert Baupreisindex f. Bürogebäude Hessen (Ø I-III/2021)	Richtwert gem. KGSt 1,2 % pro Jahr	Alter des Objekts zum 31.12.2021	Instandhaltungsaufwendungen zum 31.12.2021
Kurfürstenstraße BJ 89	6.048.636	7.081.138	84.974	29 Jahre	2.294.289
Gobietstraße BJ 82	5.652.348	6.617.204	79.406	38 Jahre	2.858.632
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen gem. KGSt-Richtwertermittlung zum 31.12.2021					5.152.921
abzüglich					
Inanspruchnahmen bis zum 31.12.2021					-4.028.342
Dotierung Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage gem. KGSt-Richtwert zum 31.12.2011					1.124.579